

Resolution „*Marienkrankenhaus stärken – Geburtshilfe erhalten!*“

Forderung nach Verbleib der Geburtshilfe im Marienhausklinikum St. Wendel-Ottweiler am Standort St. Wendel

Vorbemerkung

Medizinische Versorgung ist und bleibt ein Grundpfeiler der Daseinsvorsorge und der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse. Sie muss gerade auch im ländlichen Raum sichergestellt werden und darf nicht an wirtschaftlichen Erwägungen scheitern.

Nicht zuletzt die Herausforderungen im Zuge der Corona-Pandemie verdeutlichten erneut die Bedeutung und den Stellenwert einer wohnortnahen und verlässlichen gesundheitlichen Versorgung. Wohnortnähe ist dabei nicht nur ein unverzichtbarer Bestandteil der Daseinsvorsorge, sondern ebenso ein entscheidender Standortfaktor, insbesondere in ländlichen Räumen. Dies betrifft die ganze Bandbreite des Gesundheitswesens.

Niedergelassene Ärzte, Therapeuten, Heilmittelerbringer, Apotheken, Hebammen im ambulanten Bereich, aber auch das Marienkrankenhaus und die Mediclin-Klinik im stationären Bereich sind im Landkreis Sankt Wendel Garanten für eine qualitativ hochwertige Versorgung, die sich täglich für die gesundheitlichen Belange und zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Sankt Wendel einsetzen. Dafür gebührt ihnen Dank und Anerkennung.

Der Kreistag des Landkreises St. Wendel setzt sich seinerseits als höchstes Entscheidungsgremium auf Landkreisebene für den Erhalt und die Weiterentwicklung einer guten gesundheitlichen Versorgung im Sankt Wendeler Land ein. So sieht es das Gremium im Rahmen einer nachhaltigen Regionalentwicklung, die die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse sicherstellen soll, auch als seine Pflicht an, das Gesundheitswesen zu unterstützen und bei Fehlentwicklungen im Rahmen seiner Möglichkeiten rasch zu reagieren.

Daher nimmt der Kreistag mit Verwunderung und Verärgerung von der Entscheidung des Marienhauses als Träger des Krankenhauses in St. Wendel Kenntnis, kurzfristig die Geburtshilfe vom Standort St. Wendel in das Marienhaus Klinikum auf den Kohlhof zu verlagern. Dagegen spricht sich der Kreistag des Landkreises Sankt Wendel entschieden aus und fordert den Krankenhausträger auf, diese Pläne nicht umzusetzen und gemeinsam mit Land, Landkreis und Kommunen nach Wegen zu suchen, die Geburtshilfe am Standort St. Wendel zu erhalten und zu stärken. Hierbei ist auch der Saarländische Hebammenverband dringend einzubinden.

Die Schließung des Standortes St. Wendel hätte zur Folge, dass sich die Geburtskliniken im Saarland im südlichen Landesteil konzentrieren. Kohlhof, Homburg und Saarbrücken liegen dicht beieinander. Dies ist als klare Benachteiligung der Schwangeren aus dem Landkreis Sankt Wendel zu werten, die so nicht hingenommen werden kann. Lange Anfahrtswege bedeuten eine enorme Belastung werdender Mütter und derer Familien, die zu gesundheitlichen Risiken und medizinischen Komplikationen führen können. Alleine vor diesem Hintergrund kann und darf die Verlegung der Geburtshilfe nicht hingenommen werden!

Die kurzfristige Ankündigung der Verlegung der Geburtshilfe sorgt zudem für ein hohes Maß an Unsicherheit und Stress bei werdenden Müttern, ihren Angehörigen und Familien, die bis vor wenigen Tagen noch davon ausgegangen sind, in St. Wendel entbinden zu können. Bei langfristigen hausgemachten Problemen und kurzfristigen betriebswirtschaftlichen Entscheidungen des Krankenhausträgers dürfen betroffene Frauen, ihre Angehörigen und Familien nicht die Leitragenden sein! Der Leitsatz des Trägers: „Der Mensch steht im Mittelpunkt unseres Handelns!“ muss auch für diese Personengruppe gelten.

Ein verantwortungsvolles Handeln, insbesondere im christlichen Sinne, ist dies nach Ansicht des Kreistages nicht und bedarf dringend der Korrektur.

Noch zu Beginn des Jahres wurde am Standort St. Wendel der erste Hebammenkreißsaal im Saarland eröffnet. Eine begrüßenswerte und sinnvolle Ergänzung des Angebotes in der Region, das laut Saarländischem Hebammenverband gut angenommen wird. Die Verlegung der Geburtshilfe würde nun einen herben Rückschritt für dieses zukunftsweisende Projekt bedeuten.

Der Wegfall der Geburtshilfe am Standort St. Wendel wird das Gesundheitswesen des Landkreises St. Wendel schwächen. Daher ist eine saarlandweite Gesamtkonzeption von Nöten, die die nördlichen ländlichen Räume nicht schwächt, sondern im Gegenteil stärkt.

Forderung des Kreistages des Landkreises Sankt Wendel:

Der Kreistag des Landkreises Sankt Wendel nimmt die Verlegung der Geburtshilfe von St. Wendel nach Neunkirchen-Kohlhof nicht hin und fordert den Träger auf, die angekündigte Verlegung zum 01.10.2024 nicht umzusetzen.

Wir fordern den Träger auf, gemeinsam mit dem Land und dem Landkreis nach Lösungen zu suchen, um die Geburtshilfe und somit eine wichtige Säule der Gesundheitsversorgung im Landkreis Sankt Wendel zu erhalten.

Wir fordern den Träger auf, zur Sicherung einer nachhaltigen Finanzierung die Geburtshilfe am Standort St. Wendel in die Fortschreibung des Krankenhausplanes zu erwirken und dies entsprechend beim Land anzumelden.

Wir sprechen uns dafür aus, im Rahmen der landesweiten Krankenhausplanung über eine Verlegung der Geburts- und Kinderklinik nach St. Wendel nachzudenken. Ein Ärztemangel wäre dann nicht mehr gegeben. Dies würde zudem ermöglichen, dass es weiterhin Geburten im nördlichen Saarland gibt und zugleich im Landkreis Neunkirchen Freiräume entstünden zur Sicherstellung sonstiger medizinischer Krankenhausbedarfe.